Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth

Sitzungstermin:	07.09.2021
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Reuth, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Ewald Hansen	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Gerhard Dichter	
Herr Frank Johanns	
Frau Annemie Keils	2. Beigeordnete
Herr Hermann-Josef Klein	1. Beigeordneter
Herr Heinrich Niebes	
Herr Marcel Winkels	

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Reuth waren durch Einladung vom 30.08.2021 auf Dienstag, den 07.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Unterhaltungsarbeiten Dorfstraße - Vorplatz Feuerwehrgerätehaus
4. Ausweisung neuer Bauflächen
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Der anwesende Dr. med. vet. Lothar Bungartz erklärte, dass gegen ihn anonym Anzeigen erstattet worden wären. Der Ortsbürgermeister versicherte Herrn Bungartz, dass seinerseits und auch seitens der Ortsgemeinde zu keiner Zeit anonyme Anzeigen gestellt wurden. Da Herr Bungartz auf Nachfrage des ersten Beigeordneten den Grund für die Anzeige nicht offenbarte, wurde nach der Andeutung von Herrn Bungartz, dass es auch in der Gemeinde zu verfolgende Dinge gäbe, das Gespräch durch den Vorsitzenden beendet.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Unterhaltungsarbeiten Dorfstraße - Vorplatz Feuerwehrgerätehaus Vorlage: 2-2909/21/30-179

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Sanierung des Gehwegpflasters (Teilbereich) entlang der Dorfstraße, sowie den Austausch von einzelnen, schadhaften Pflastersteinen im Bereich der Pflasterfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus.

Zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten wurden von der Verwaltung im Zuge einer Preisanfrage von 3 Firmen ein Angebot angefordert

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Günstigster Bieter ist die Firma Thelen Bau aus Wallersheim mit einer Angebotssumme von 5.205,66 €, brutto.

Das Angebot des 2. Bieters liegt bei 7.177,41 €, brutto
Das Angebot des 3. Bieters liegt bei 8.449,00 €, brutto

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reuth stimmt der Auftragserteilung durch den Ortsbürgermeister an die Firma Thelen Bau aus Wallersheim zum Angebotspreis von 5.205,66 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt über den Haushaltstitel „Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 4:	**Ausweisung neuer Bauflächen** **Vorlage: 2-2918/21/30-180**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Reuth hatte im Jahre 2018 das Baugebiet „Auf dem Stein“ mit 5 Baustellen erschlossen. Diese konnten zwischenzeitlich alle an Bauwillige veräußert werden.

Die Übrigen, noch freien Baustellen in der Ortslage Reuth, liegen alle im Privatbesitz und stehen nicht zum „Verkauf“ zur Verfügung. Die Ortsgemeinde selbst kann „Bauwilligen“ derzeit keine gemeindlichen Baugrundstücke anbieten.
Im Landesentwicklungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz (LEP IV) ist der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ festgeschrieben. Hiernach sollen erst alle nicht bebauten Grundstücke, die sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage (Innenbereich) befinden, bebaut werden, bevor im Außenbereich neue Baugebiete erschlossen werden.
Alle im Innenbereich befindlichen, unbebauten Grundstücke befinden sich in Privatbesitz und stehen dem Zugriff der Ortsgemeinde als Bauland derzeit nicht zur Verfügung.
Für die Ausweisung neuer Baugebiete sind Bebauungspläne aufzustellen. Diese sind nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.
Da derzeit jedoch eine rege Nachfrage - insbesondere durch ortsansässigen jungen Leuten – nach Bauland besteht, beschäftigt sich die Ortsgemeinde intensiv mit der Ausweisung neuer Bauflächen.

In Betracht kommt insbesondere die gemeindliche Fläche Flur 9, Flurstück 9/1 (16.231 m²), welche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der damaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll nicht als Bauland, sondern als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist.

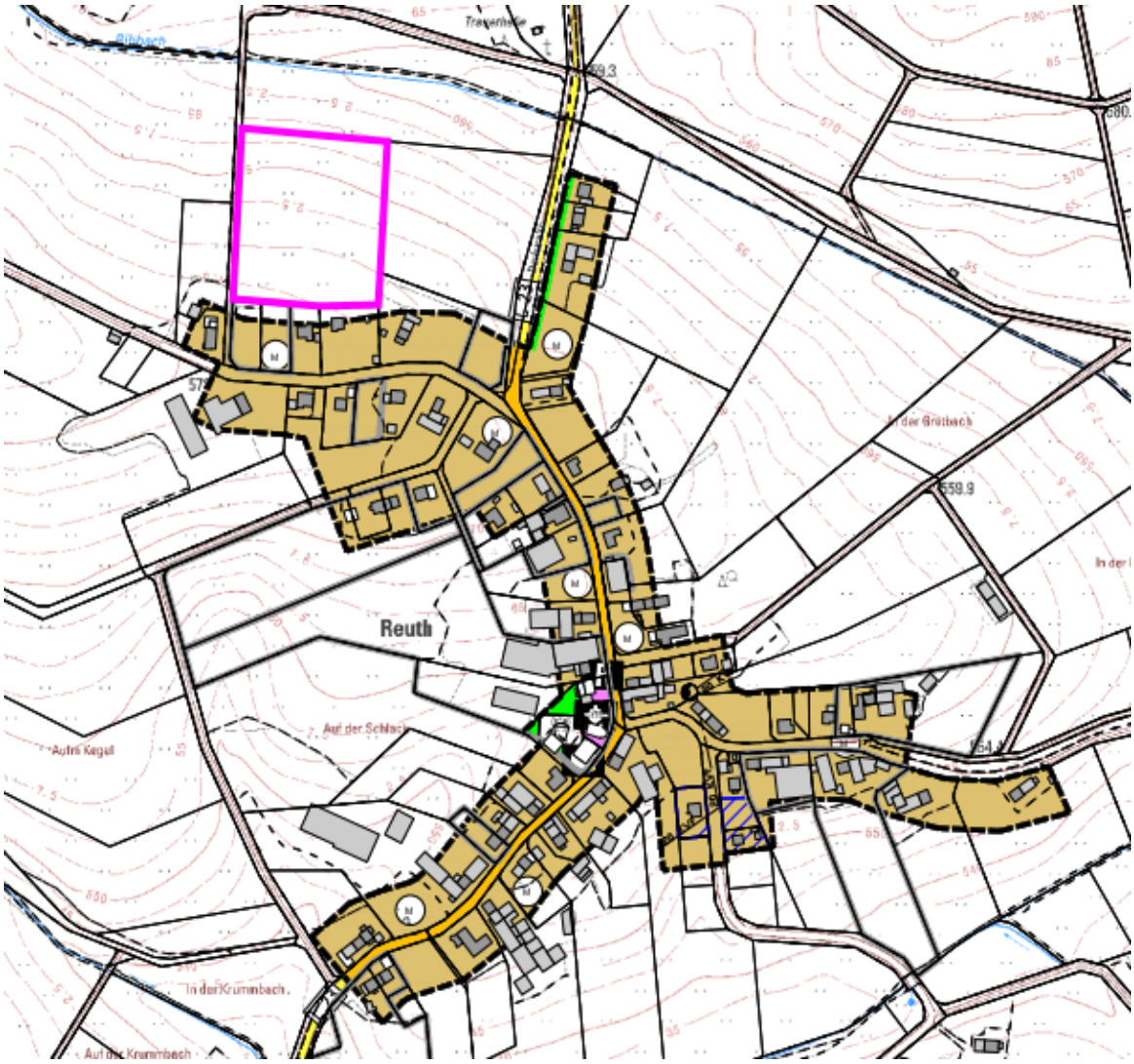

Bevor die Ortsgemeinde für die Fläche einen Bebauungsplan aufstellen kann, müsste diese Fläche im Flächennutzungsplan als sog. Bauerwartungsland ausgewiesen werden.
Die Verbandsgemeinde Gerolstein als Trägerin der Planungshoheit bei der Flächennutzungsplanung führt derzeit eine separate Teilfortschreibung zur Ausweisung von Wohnbaugebieten durch. Die Fläche Flur 9, Flurstück 9/1 könnte in diesem Verfahren noch Berücksichtigung finden. Allerdings wird die Flächennutzungsplanung erst in ca. 2 Jahren einen Planungstand erreicht haben, dass die Ortsgemeinde mit der Bebauungsplanung beginnen kann.

Eine Anfrage der Ortsgemeinde an die Untere Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, diese Fläche im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a bzw. § 13 b BauGB auszuweisen, wurde negativ beschieden. Nach Auffassung der Kreisverwaltung sind die in den beiden Paragraphen aufgeführten Tatbestandsmerkmale nicht erfüllt.

Vielmehr weißt die Kreisverwaltung, um die Zersiedlung des Ortes zu minimieren und die geordnete städtebauliche Entwicklung von Reuth zu gewähren, auf die Ausweisung der im Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2009 bewerteten möglichen Wohnbauflächen C bzw. E hin.

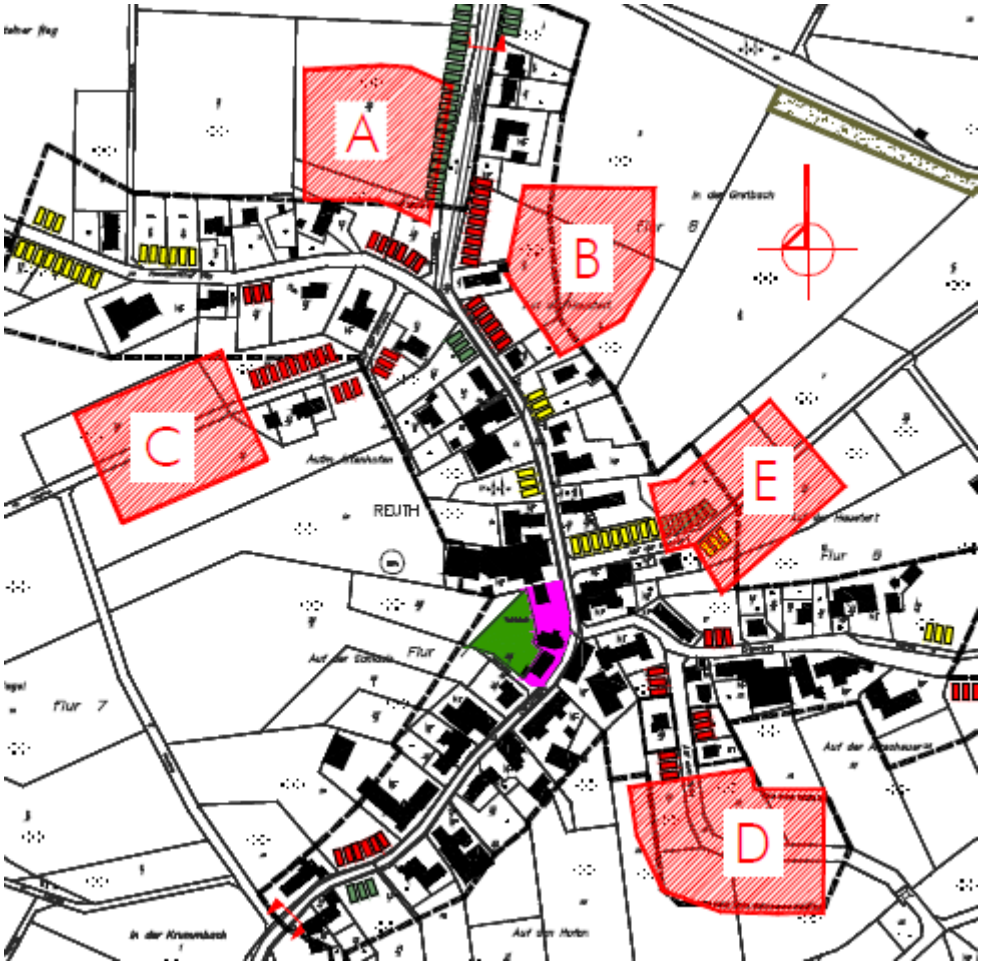

Die gemeindliche Fläche Flur 9, Nr. 9/1 wurde damals nicht bewertet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit zur kurzfristigen Ausweisung von Bauflächen in der Ortsgemeinde Reuth und zieht hier insbesondere die gemeindliche Fläche im „Neuensteiner Weg“, Flur 9, Flurstück 9/1 in Betracht.
Seitens des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung sollen nochmals Gespräche mit der Kreisverwaltung und der SGD, Obere Planungsbehörde, bezüglich der Realisierung der Bauleitplanung – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB – geführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert über die Verlängerung bezüglich der Förderung zum Ausbau des „Gonzheimer Weg“.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 6: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Die Anfrage über den weiteren Verlauf zum Breitbandausbau wurde beantwortet.

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Ewald Hansen (Vorsitzender)	Ewald Hansen (Protokollführer)